

# Nicht alles zum Besten

Die Vereinten Nationen haben in den zurückliegenden 66 Jahren ein ausgefeiltes Schutzsystem für die Menschenrechte aufgebaut. Doch wie wirksam ist es? Was ändern all die Erklärungen, Konventionen und Protokolle an der Lage der Menschen in den Ländern? Welche Rolle spielen der Menschenrechtsrat und die unabhängigen Sonderberichterstatter, Experten und Arbeitsgruppen?

Die in diesem Heft versammelten Beiträge werfen ein Schlaglicht auf einige der aktuellen Probleme des UN-Menschenrechtsschutzes. Ausgehend von der Universalität der Menschenrechte, die **Rainer Huhle** in seinem Beitrag mit zahlreichen Belegen aus historischer Perspektive unterstreicht, berichten **Manfred Nowak** und **Heiner Bielefeldt** von ihrer Arbeit als UN-Sonderberichterstatter. Dabei üben sie (teils harsche) Kritik an den Staaten und am bestehenden System, insbesondere am Menschenrechtsrat. Der Kritik am Rat schließt sich **Theodor Rathgeber** an, indem er eine ernüchternde Bilanz der Fünfjahresüberprüfung des Gremiums zieht: Kaum einer der Verbesserungsvorschläge seitens der Zivilgesellschaft sei aufgegriffen worden. Einmal mehr hätten die Staaten eher sich selbst geschützt als die Menschenrechte.

In ähnlicher Weise bemängelt **Elisabeth Strohscheidt** die neuen Leitprinzipien für die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen des Sonderbeauftragten John Ruggie, welche der Menschenrechtsrat jüngst gebilligt hat. Sie spiegelten den kleinsten gemeinsamen Nenner wider und seien ein absoluter Mindeststandard, den es nun gelte zu nutzen und auszubauen.

Ein neues Recht anzuerkennen, stellt sich für die Staaten als schwierig dar. Der Entwurf für eine weitreichende Erklärung zum Recht auf Frieden, die der Beratende Ausschuss des Menschenrechtsrats ausgearbeitet hat, wird im Rat heftig diskutiert, so **Wolfgang Heinz**. Da die Erklärung auch Kollektivrechte enthalten würde, lehnen die Staaten des Westens den Entwurf ab. Dabei könnte ein solches Instrument helfen, die beiden im UN-System weitgehend losgelösten Sphären Frieden und Menschenrechte einander näherzubringen, und so zu konsistenteren Sicherheitsstrategien beitragen.

So ausdifferenziert das Menschenrechtsschutzsystem der Vereinten Nationen auch sein mag, es weist etliche Schwächen auf. Ihnen zu begegnen, liegt in erster Linie in der Verantwortung der Staaten. Die Mitgliedstaaten zum Handeln zu bringen, liegt in der Verantwortung der Zivilgesellschaft.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.



Anja Papenfuß, Chefredakteurin  
papenfuss@dgvn.de

## An die Mitglieder der DGVN

Seit dem Jahr 2008 haben Sie als Mitglied elektronischen Zugang zu den aktuellen Heften der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN. Um einzelne Hefte anzusehen oder herunterzuladen, gehen Sie bitte auf die Webseite <http://www.dgvn.de>. In der rechten oberen Ecke finden Sie den Menüpunkt ›Mitglieder-Login‹. Bitte geben Sie Ihre Mitgliedsnummer und Ihr Passwort ein. Sie gelangen dann zum Mitgliederbereich. Dort gehen Sie zur Zeitschrift. Viel Spaß beim Lesen!

